

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 6 (1911)
Heft: 2

Artikel: Das einheitlich durchzuführende Obligatorium der "Vorkämpferin"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Resolution die Forderung des Frauenwahlrechts erheben. Eine umfassende mündliche und schriftliche Agitation soll die Kundgebung vorbereiten und in ihrer Wirkung auf die Massen nachhaltiger gestalten. An den Genossinnen liegt es, allerwärts zu rüsten und jede Gelegenheit auszunutzen, um durch die rührigste Betätigung in Organisationen und Versammlungen, um durch die eifrigste persönliche Kleinarbeit den Erfolg der Veranstaltung zu sichern.

Wir in der Schweiz werden uns wohl erst nächstes Jahr dieser allgemeinen Kundgebung anzuschließen in der Lage sein. Die Bewegung nimmt immerhin auch bei uns ihren erfreulichen Fortgang.

Der Tod der deutschen Genossin Emma Ihrer.

Unsere deutschen Genossinnen haben einen schweren und unersetzlichen Verlust erlitten. Genossin Emma Ihrer, eine der ersten Genossinnen Deutschlands, ist am 9. Januar gestorben. Genossin Ihrer war schon unter dem Sozialistengesetz eine eifrige und wegabhängende Agitatorin und tausende Genossinnen haben durch sie das Evangelium des Sozialismus gehört. Sie hat die ersten Arbeiterinnenbildungsvereine ins Leben gerufen und war die Redakteurin der „Arbeiterin“, der ersten sozialistischen Frauenzeitung Deutschlands. Immer stand sie, auch in den Zeiten der höchsten Gefahr auf ihrem Posten und unermüdlich war sie agitatorisch und organisatorisch tätig. Auch der weiblichen Internationale hat sie freudig gedient und auf den internationalen Frauenkonferenzen war sie immer bedacht, neue Wege für die Entwicklung dieser Zusammenkünfte zu finden. Die Genossinnen der ganzen Welt werden ihr nicht nur ein treues Andedenken bewahren, sie werden ihr auch die Treue über das Grab hinaushalten und nachsierend die Wege der Pflichterfüllung gehen, die sie im Dienste sozialistischer Überzeugung gegangen ist.

Wer am meisten leidet, sollte die weitestgehenden Rechte haben, um die Ursachen seiner Leiden zu beseitigen.
Lily Braun.

(Memoiren einer Sozialistin.)

Das einheitlich durchzuführende Obligatorium der „Vorkämpferin“.

Den kommenden Delegiertentag wird diese Frage wohl nur kurz beschäftigen. Sie schließt im Grunde eine selbstverständliche Forderung in sich.

Bisher und heute noch wird unser Zeitungsorgan an die Abonnenten zu zwei verschiedenen Preisen abgegeben. Der Einzelversand durch die Post geschieht unter Nachnahmeerhebung von jährlich Fr. 1.15. Bei packetweisem Bezug — 10, 20, und mehr Exemplaren — stellt sich das Jahresabonnement für die Vereinsmitglieder aber auf nur 50 Rp. Diese Preisermäßigung

mochte früher bei der vorwiegend nur 4 Seiten umfassenden „Vorkämpferin“ einigermaßen gerechtfertigt erscheinen. Mit der Blatterweiterung auf 8 Seiten blieb dieses Vorzugsrecht, diese Vergünstigung weiterbestehen, wie ja auch von einer Erhöhung des Abonnementpreises Umgang genommen wurde. Mit diesem zweifachen Abonnementssrecht der Mitglieder unserer Sektionen aber muß heute allen Ernstes aufgeräumt werden. Für alle sollen gelten die gleichen Rechte — und auch die gleichen Pflichten!

Vom Zentralvorstand wurde schon am letzten Delegiertentag folgender Vorschlag zur Ausgleichung gemacht:

Der Jahresabonnementsspreis für die Vorkämpferin wird unterschiedslos für die Verbandsmitglieder ohne Rücksichtnahme auf den Einzel- oder packetweisen Bezug auf Fr. 1.20 festgesetzt.

Der Abonnementsbetrag wird nicht mehr per Post von der Buchdruckerei Conzett einzeln oder in einer Stollettibsumme erhoben. Vielmehr wird das zukünftig einheitliche Jahresabonnement von Fr. 1.20 in monatlichen Raten à 10 Rp. dem Zentralkassabeitrag der Verbandsmitglieder eingefügt, der dadurch auf 20 Rp. ansteigen wird.

Der Zentralvorstand respektive die Zentralkassierin vermittelt den Adressenverkehr der einzelnen Sektionen mit der Druckerei Conzett.

Die Sektionspräsidentinnen oder hiesfür extra bestellte Funktionärinnen haben allmonatlich das Mitgliederverzeichnis zu revidieren und zu ergänzen und der Zentralkassierin unverzüglich von den Wohnveränderungen, Ein- und Austritten schriftliche Mitteilungen zu machen. Die Gesamtadressenverzeichnisse sind vierteljährlich neu anzulegen und der Kassierin einzureichen.

Mit der Druckerei Conzett wird ein Druckvertrag abgeschlossen.

Die zu gründende Hülfskasse des Arbeiterinnenverbandes.

Der Gedanke der Gründung einer Unterstützungskasse von Verbands wegen ist nicht etwa neu. Er tauchte an verschiedenen Delegiertentagen immer wieder auf. Man wollte aber erst die Gesetzwerdung der schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung abwarten. Vielleicht erwies sich Papa Bund den lieben Frauen gegenüber großmütiger, weitherziger als Mutter Helvetia. Aber weit gefehlt! Nicht nur daß die geplante, noch keineswegs sicher unter Dach gebrachte Kranken- und Unfallversicherung bei weitem nicht alle arbeitenden Frauen erfaßt, es werden die staatlichen Unterstützungen selbst noch lange keine ausreichenden sein. Die sich immer mehr geltend machende Leuerung aber schreitet unbefümmert um des Volkes Not weiter und ist auf lange hinaus noch kein Stillstand, geschweige denn ein Zurückgehen zu erwarten.